

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 13. Dezember 2011

Nr. 907

Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz 2011

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 ersucht die Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen den Regierungsrat des Kantons Thurgau um Genehmigung des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz 2011. Das Programm ist als Ordner konzipiert und enthält den Schlussbericht, die Massnahmen sowie die dazugehörigen Pläne. Die beteiligten Gemeinden haben einzeln mittels Ratsbeschlüssen dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz zugestimmt.

Die städtisch geprägten Agglomerationen tragen am meisten zum Bruttosozialprodukt bei und sind gleichzeitig am stärksten von Siedlungs- und Verkehrsproblemen betroffen. Um Wirtschaftskraft und Lebensqualität der städtischen Agglomerationen zu erhalten und zu fördern und generell zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, engagiert sich der Bund seit dem Jahr 2001 zunehmend im Bereich der Agglomerationen. Mit dem Bericht zur Agglomerationspolitik aus dem Jahr 2001 hat der Bundesrat eine verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Agglomerationen in der Bundespolitik in Aussicht gestellt und mit dem Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen finanziell unterstützen zu können. Damit ist jener Teil des Gegenvorschlags zur abgelehnten "Avanti-Initiative" umgesetzt worden, der unbestritten war.

Der auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgerichtete Infrastrukturfonds des Bundes wurde mit insgesamt 20.8 Mia. Franken geöfnet, die für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8.5 Mia. Franken), die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (5.5 Mia. Franken), für Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen (6 Mia. Franken) und für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen (0.8 Mia. Franken) verwendet werden sollen.

Für Bundesbeiträge an Infrastrukturen für den privaten und den öffentlichen Agglomerationsverkehr stehen mit den erwähnten 6 Mia. Franken bei einer Fondslaufzeit von 20 Jahren durchschnittlich rund 300 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung. Für dringliche Massnahmen wurden davon 2.5 Mia. Franken freigegeben und 1 Mia. Franken sind als Reserve für spätere Agglomerationsprogramme reserviert. Beiträge an Agglomerationsprogramme werden somit während rund 17 Jahren (von 2011 bis 2027) ausbezahlt.

2/5

Nach einer Testphase (sogenannte Modellvorhaben) wurden vom Bund ab dem Jahr 2004 die eigentlichen Agglomerationsprogramme "Verkehr-Siedlung" lanciert. Darin werden die Agglomerationen (nach Definition des Bundesamtes für Statistik BFS) eingeladen, ein auf die nächsten 20 Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr aufzeigt und bei der Lösung der anstehenden Probleme massgebend sein soll. Der Bund stellt dabei eine Teilfinanzierung von 30 bis 50 Prozent an Infrastruktur(schlüssel)projekte in Aussicht, wenn die Massnahmen im Agglomerationsprogramm gut begründet werden. Der verbleibende Betrag von 50 bis 70 Prozent soll in der Regel nach den bestehenden Grundsätzen unter den Trägern auf kantonaler oder kommunaler Ebene aufgeteilt werden. Für die Restfinanzierung der Infrastrukturprojekte sind die bestehenden Kostenteiler anzuwenden, wie wenn keine Bundesbeiträge fliessen würden. Allfällige Teilfinanzierungen des Bundes durch das Agglomerationsprogramm verringern somit die finanzielle Belastung der Finanzierungsträger auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Die Höhe der Teilfinanzierung richtet sich nach der Wirksamkeit der Programme.

Auch im Kanton Thurgau sind die Agglomerationen die eigentlichen Motoren der Wirtschaft. Sie stehen umgekehrt aber zunehmend vor grossen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Siedlung und Verkehr, die nur mit übergreifendem Denken und Handeln sowie entsprechender Finanzierung erfolgreich bewältigt werden können.

Bei den beiden Agglomerationsprogrammen der ersten Generation, an denen der Kanton Thurgau beteiligt ist (St.Gallen-Arbon-Rorschach und Frauenfeld) sind anfangs 2011 die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund unterzeichnet worden; die ersten Bundesbeiträge fliessen bereits.

Bereits im Jahr 2005 startete die Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen zusammen mit den deutschen Gemeinden Konstanz, Allensbach und Reichenau (Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee) mit den ersten Arbeiten zum gemeinsamen Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz. 2009 wurde das Programm dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE zur Zwischenbeurteilung eingereicht. Das ARE nahm am 24. April 2010 dazu schriftlich Stellung. Gestützt auf diese Stellungnahme und den inzwischen überarbeiteten Weisungen wurde das Agglomerationsprogramm an die Anforderungen der 2. Generation umfassend angepasst. Dabei wurde auf Schweizer Seite der Kreis der beteiligten Gemeinden reduziert auf die zur statistischen Agglomeration gehörenden Gemeinden Kreuzlingen, Bottighofen, Münsterlingen, Tägerwilen und Gottlieben. Aufgrund von Agglomerationsprojekten wurden die Gemeinden Lengwil und Kemental zusätzlich noch in den Programmperimeter integriert. Am 22. August 2011 fand eine Zwischenbesprechung mit dem ARE in Bern statt. Das ARE attestierte dabei, dass das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz die Anforderungen eines Pro-

3/5

gramms 2. Generation im Wesentlichen erfülle. Im Herbst 2011 wurde das Agglomerationsprogramm den Gemeinden und der Bevölkerung zur Mitwirkung resp. zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Einwände aus der Vernehmlassung wurden soweit begründet und zweckmässig in das Agglomerationsprogramm integriert.

Im Zukunftsbild und in den Leitzielen des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz wird aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen und über welche Wege eine integrierte Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration erfolgen soll. In weiteren Schritten wurden entsprechende Massnahmen festgelegt, gebündelt und priorisiert. Die Massnahmen betreffen teils den Gesamttraum der Agglomeration, teils nur einzelne Gemeinden. Massnahmen und Massnahmenpakete wurden anhand der Kriterien Relevanz für die Agglomeration und das Agglomerationsprogramm, Kosten-/Nutzen-Verhältnis und Reife den Prioritäten A bis C zugeordnet und in entsprechenden Listen zusammengefasst. Zu den Massnahmen der A-Liste gehören Projekte hoher Relevanz, gutem bis sehr gutem Kosten-/Nutzenverhältnis und hohem Reifegrad; Massnahmen der B- und C-Liste weisen eine entsprechend tiefere Bewertung auf. Die Gesamtkosten der Massnahmen des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz (A- und B-Massnahmen) werden auf rund 223 Mio. Fr. geschätzt. Alle Massnahmen des Agglomerationsprogramms unterliegen weiter den üblichen Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Die wesentlichen Inhalte des Agglomerationsprogramms sind auf raumplanerischer Ebene die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, die Stärkung der bestehenden dezentralen Siedlungsstruktur sowie eine grossräumige Sicherung des Landschaftsraums und der Lebensraumvernetzung. Auf der Ebene des Gesamtverkehrs stehen die Abstimmung von Verkehr und Siedlung, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs, die Verkehrsentlastung und Aufwertung der Zentren sowie das Management des Gesamtverkehrs mit Blick auf die Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz ist mit den Raumplanungszielen und Entwicklungsvorstellungen des Kantons Thurgau abgestimmt und korrespondiert mit dem kantonalen Richtplan. Neue relevante Inhalte sollen im Rahmen der nächsten Richtplanüberarbeitung berücksichtigt werden und in den Plan einfließen.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und "betreibt". Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen. Der Bund selbst betreibt ein Wirkungsmonitoring, das er ab dem Jahr 2012 alle vier Jahre durchführen will. Der Bund beabsichtigt, die Agglomerationen zu den Erkenntnissen seines Monitorings Stellung nehmen und an der Ausar-

4/5

beitung der sie betreffenden Schlussberichte teilhaben zu lassen. Bei der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz wird dies das erste Mal im Jahr 2016 der Fall sein.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

beschliesst der Regierungsrat:

1. Dem Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz 2011 wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz 2011 im Einklang mit den Zielen und Entwicklungsvorstellungen des Kantons Thurgau steht.
3. Die wesentlichen raumrelevanten Elemente des Agglomerationsprogramms Kreuzlingen-Konstanz 2011 werden soweit erforderlich in geeigneter Weise in den kantonalen Richtplan integriert.
4. Der Kanton Thurgau ist Ansprechpartner gegenüber dem Bund.
5. Der Vorsteher des Departements für Bau und Umwelt wird ermächtigt, das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz 2011 zu unterzeichnen. Ferner wird das Departement für Bau und Umwelt beauftragt, das Agglomerationsprogramm beim Bund einzureichen.
6. Das Departement für Bau und Umwelt wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den am Agglomerationsprogramm beteiligten Gemeinden:
 - die Frage der Trägerschaft zu klären und dem Regierungsrat bis Ende 2012 zur Genehmigung zu unterbreiten;
 - die für die Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms notwendigen Grundlagendaten zu erarbeiten.
7. Mitteilung an:
 - Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen, Präsident Andreas Netzle, Marktstr. 4, 8280 Kreuzlingen
 - Stadtrat Kreuzlingen, Marktstr. 4, 8280 Kreuzlingen
 - Gemeinderat Bottighofen, Schulstr. 4, 8598 Bottighofen
 - Gemeinderat Gottlieben, Kirchstr. 11, 8274 Gottlieben
 - Gemeinderat Kemmental, Alterswilerstr. 2, 8573 Siegershausen
 - Gemeinderat Lengwil, Hauptstr. 8, 8574 Lengwil
 - Gemeinderat Münsterlingen, Kloserstr. 4, 8596 Münsterlingen
 - Gemeinderat Tägerwilen, Bahnhofstr. 3, 8274 Tägerwilen

5/5

- Stadt Konstanz, Bürgermeister Kurt Werner, Untere Laube 24, D-78459 Konstanz
- Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, D-78459 Konstanz
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 3003 Bern
- Departement für Bau und Umwelt
- DIV, Abt. öffentlicher Verkehr / Tourismus
- Amt für Umwelt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2, mit den Akten)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

